

# INFORMATIONEN

Aquinostraße 7 – 11 • 50670 Köln • Telefon 0221 97269 -20 • Fax 0221 97269 -31  
 info@grundrechtekommitee.de • [www.grundrechtekommitee.de](http://www.grundrechtekommitee.de)

## Blockupy

■ **Gerade finden vom 15. bis 25. Mai 2014 in vielen Städten Europas die internationalen Tage des Widerstandes gegen die Politik von EU und Troika statt. Gemeinsam wird in vielen europäischen Städten gegen das massive und beispiellose Verarmungsprogramm für die Menschen vor allem in Südeuropa protestiert. Im Herbst 2014, am Tag X, wird sich dieser Protest wieder auf Frankfurt konzentrieren und zur Eröffnung des EZB-Gebäudes die europäische Politik der Verarmung an den Pranger stellen. Dann werden wir auch wieder mit unserer Demonstrationsbeobachtung vor Ort sein.**

Gegenwärtig beobachten wir die ersten juristischen Auseinandersetzungen um die letztjährigen Proteste in Frankfurt aufmerksam. Da geht es noch um die Frage, ob Amtsgericht oder Verwaltungsgerichte für die Klagen zuständig sind. Die Polizei hat ein großes Interesse, die Verwaltungsgerichtsbarkeit nicht über den Kessel und die Identitätsfeststellungen im Lichte der Grundrechte auf Versammlungs- und Meinungsfreiheit entscheiden zu lassen. Das Amtsgericht soll das Vorgehen im Sinne der polizeilichen Strafverfolgung prüfen und das Versammlungsrecht außer acht lassen. Allerdings hat die 5. Kammer des Verwaltungsgerichts Frankfurt in einer Entscheidung über eine Prozesskostenhilfe im März 2014 deutlich gemacht, dass es der Klage gegen die Rechtswidrigkeit der Umschließung

von fast tausend Demonstrierenden „keine hinreichende Erfolgsaussicht“ einzuräumen vermag. Das Gericht macht in diesem Verfahren deutlich, dass es blind den Darstellungen der Polizei folgen will. Es geht von der Unfriedlichkeit dieser großen und bunten Gruppe aus und konkludiert willkürlich, die öffentliche Sicherheit der Stadt Frankfurt sei gefährdet gewesen. Sie folgt blauäugig dem polizeilichen Vortrag, mildere Mittel seien nicht zu finden gewesen. Geradezu zynisch ist es, dieses Vorgehen auch noch mit dem Schutz der Versammlungsfreiheit der friedlich Demonstrierenden zu begründen, deren Grundrecht erst durch den Kessel ausgehebelt wurde.

Dagegen muss die Herauslösung einer ganzen Gruppe von Demonstrierenden als Verletzung des Grundrechts auf Versammlungsfreiheit aller verstanden werden. Ein Versammlungsbündnis entscheidet selbst darüber, wer zur Versammlung gehört und welche Bündnispartner aufgenommen werden. Die Polizei hat nicht aufgrund ihrer auf Vermutungen beruhenden Gefahrenprognose ganze Gruppen auszuschließen. (siehe Presseinfo: [grundrechtekommitee.de/node/624](http://grundrechtekommitee.de/node/624))

Einer der ersten Prozesse fand im April 2014 statt. Hagen Kopp wurde vor Gericht geladen, weil seine Personalien außerhalb des Kessels festgestellt worden waren. Er hatte am 1. Juni 2013 eine mit Plastik verstärkte Baseballkappe dabei, und in seinem Rucksack befanden sich Unterarmprotektoren, eine Mütze und Arbeitshandschuhe. Diese Gegenstände wurden von der Staatsanwaltschaft als passive Bewaffnung gedeutet. Sie beantragte einen Strafbefehl



Hannes Bartels: „Staatszirkus“, 2013, 240 x 130 cm, Öl auf Leinwand  
 (5 Teile), [www.hannesbartels-malerei.de](http://www.hannesbartels-malerei.de)

**Spendenkonto**  
**Komitee für**  
**Grundrechte und**  
**Demokratie**  
**Volksbank Odenwald**  
**Konto 8 024 618**  
**BLZ 508 635 13**  
**IBAN**  
**DE76 5086 3513 0008 0246 18**  
**BIC GENODE51MIC**



© Marc Amann, Blockupy 2014 in Stuttgart

in Höhe von 300 Euro, den die Richterin zunächst jedoch nicht hatte unterzeichnen wollen. In der ersten Verhandlung kam es nicht zu einer Einstellung des Verfahrens. Eine Richterin, die betonte, dass sie sich vor der Verhandlung extra in der Bibliothek informiert hätte, und zwei Staatsanwälte, die selbst den Strafbefehl gar nicht beantragt hatten, jedoch eine ordentliche Aufklärung der Sachlage verlangten und eine Geldauflage zugunsten der Polizeigewerkschaft vorschlugen, führten zur Erweiterung des Publikums. Am zweiten Prozesstag Ende April, nach der Anhörung der beteiligten Polizeibeamten, konnte sich die Richterin zur Einstellung des Verfahrens durchringen. Immerhin begründete sie dies damit, dass die Motivation, diese Gegenstände mitzuführen, ja auch „in einem Notwehrrecht gegenüber rechtswidrigen Polizeieinsätzen“ hätte liegen können.

In den Verfahren zum Polizeikessel streiten die Rechtsanwälte bisher noch vergeblich darum, überhaupt Einsicht in die polizeilichen Akten zu erhalten.

#### ◆ Elke Steven

Informationen zu den Vorgängen bei Blockupy Ende März/Anfang Juni 2013: Komitee für Grundrechte und Demokratie (Hrsg.): **Blockupy 2013 – Der Frankfurter Polizeikessel am 1. Juni 2013**, Bericht zur Demonstrationsbeobachtung vom 30. Mai bis 1. Juni 2013, 7,00 Euro, ISBN978-3-88906-142-3

Eine Besprechung des Buches findet sich u.a. in der Frankfurter Rundschau vom 6. März 2014.

## 1. Mai 2014 in Berlin

■ Die Berliner Demonstrationsbeobachtungsgruppe des Grundrechtekomitees hat wieder die Proteste rund um den 1. Mai in Berlin beobachtend begleitet. Sie resümieren: „Nach lebendigen politischen Versammlungen zehntausender Bürger\_innen vom 26. April bis zum 1. Mai beendet die Polizei den 1. Mai mit einem gewalttätigen, gefährlichen und unverhältnismäßigen Einsatz auf dem U-Bahnhof Hallesches Tor.“

Sie stellen fest, dass die Beobachtungen deutlich machen: „Da wo sich die Polizei zurückhält – ob am 26. April bei den Protesten gegen die NPD, bei der ‚Antikapitalistischen Walpurgisnacht‘, der nicht angemeldeten Demonstration vom MyFest oder der ‚Revolutionären 1. Mai Demonstration‘ – verlaufen die Demonstrationzüge und Versammlungen lebendig sowie weitgehend ohne Sachbeschädigungen und gewalttätige Auseinandersetzungen.“

Zu den detaillierteren Beobachtungen siehe die Presseinformation: [grundrechtekomitee.de/node/630](http://grundrechtekomitee.de/node/630) (gerne senden wir diese auf Anfrage auch per Post zu).

## Roma-Flüchtlinge haben kein „sicheres Herkunftsland“

■ Mit einem vom Komitee für Grundrechte und Demokratie initiierten Appell haben sich am 31. April 2014 zahlreiche Bürgerrechts- und Flüchtlingsorganisationen, Anwalts- sowie Roma- und Sinti-Verbände an die Bundesregierung, den Bundestag und den Bundesrat gegen einen Gesetzentwurf gewandt, der die Staaten Bosnien-Herzegowina, Mazedonien und Serbien zu „sicheren Herkunftsländern“ erklären will. Ziel dieses Gesetzentwurfs ist es, das Asyl- und Abschiebungsverfahren zu beschleunigen. Gründliche Prüfungen des individuellen Schutzanspruchs eines jeden Flüchtlings aus den genannten Staaten werden damit gesetzgeberisch verhindert.

Die unterzeichnenden Organisationen und Einzelpersonen des Appells lehnen deshalb die vorgeschlagene Gesetzesänderung ab. Sie untergräbt den Schutzanspruch insbesondere von Roma-Flüchtlings aus den Staaten des vormaligen Jugoslawiens.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung zielt allein darauf ab, so heißt es in dem Appell, die unerwünschten Roma möglichst rasch wieder in ihre Herkunftsstaaten abzuschicken, in denen sie systematisch diskriminiert und in vielen sozialen Belangen massiv benachteiligt und ausgegrenzt werden. Und weiter heißt es: „Entgegen allen Beteuerungen der Bundesregierung, sich für die Roma-Minderheiten einzusetzen, bleibt die existenzbedrohende Lage von Roma in Südosteuropa ohne Konsequenz. Aus menschenrechtlicher Sicht und aus tatsächlicher Übernahme von Verantwortung für den Völkermord

an den Sinti und Roma ist der Gesetzesentwurf abzulehnen.“

Das Konzept der „sicheren Herkunftsstaaten“, so erklärte das Komitee für Grundrechte und Demokratie in der begleitenden Presseerklärung, sei grundsätzlich abzulehnen. Gerade bei geflüchteten Roma aus den genannten Ländern komme es auf eine umfassende, sorgfältige und gewissenhafte Prüfung ihrer vielfältigen Ausgrenzungs- und Diskriminierungserfahrungen an, die zusammen genommen eine schwere Menschenrechtsverletzung darstellen könnten. Ob einer Person Schutz gewährt werden muss, bleibt immer eine Frage der individuellen Fluchtgeschichte. Alles andere widerspricht den Menschenrechten.

Der Appell wurde den Bundestagsfraktionen per eMail zugestellt und fand in der überregionalen Presse Beachtung, auf der komiteelichen Internetseite ist er mit allen unterzeichnenden Organisationen zu finden ([grundrechtekomitee.de/node/629](http://grundrechtekomitee.de/node/629)).

◆ Dirk Vogelskamp

## Petition „Rente für Gefangene“ wird an die Politik überwiesen

■ Immerhin: Nach drei Jahren hat der Petitionsausschuss via Deutschem Bundestag eine Entscheidung verkündet. Unsere Petition zur Einbeziehung der arbeitenden Gefangenen in die gesetzliche Rentenversicherung wird der Bundesregierung und den Landesvolksvertretungen zugeleitet. Das ist mehr als nichts. Es gibt schlechtere Petitionsentscheidungen. Ein Schwach-Kernpunkt in der Argumentation der Petitionsüberweisung (schicken wir auf Anfrage gerne zu) ist die Argumentation, dass Strafgefangene ja „Pflichtarbeit“ leisten und kein freiwilliges Arbeitsverhältnis eingehen.

Außer für Freigänger ist ein freiwilliges Arbeitsverhältnis bislang unmöglich. Wenn das aber ein tragkräftiges Argument wäre, hätte 1976/77 bei der Strafrechtsreform gar nicht beschlossen werden dürfen, dass die Strafgefangenen in die Rentenversicherung einbezogen werden. Dieser

Beschluss gilt aber immer noch. Die Bundesregierung hat sich damals mit Erlass des Gesetzes einer Selbstbindung unterworfen – so sehen das Verfassungsrechtler\_innen. Nur das „besondere Bundesgesetz zur Inkraftsetzung“ ist seit 37 Jahren nicht erlassen worden. Laut Bundesregierung „eine aufgeschobene Inkraftsetzung“. Schöne Begriffsbildung ohne Effekt! Außerdem schaffen mehrere Länder (nach der Föderalismusreform sind die Länder für die Strafvollzugsgesetze zuständig) die Arbeitspflicht ab und setzen auf freiwillige Arbeit.

Jetzt ist wieder die Politik gefordert. In der Debatte um einen Entwurf der Linken zur Einführung der Einbeziehung der Gefangenen in die Rentenversicherung sprachen CDU-Politiker von einer Debatte „zur Unzeit“. Man müsse doch erst die Entscheidung des Petitionsausschusses abwarten. Der hat nun entschieden. Es bedarf nun einer neuen Debatte auf Bundes- und Länder-Ebene. Diese Debatten werden wir durch weitere öffentliche argumentative Beiträge befördern.

Natürlich sind Basis-Initiativen jetzt dringend erwünscht und nötig: Sprechen Sie Ihre Landtags- und Bundestagsabgeordneten auf das verdrängte Thema an. Unsere Argumente finden Sie auf unserer Internet-Seite. Wir senden Ihnen auch gerne postalisch unsere Argumentationshilfen zu. Wir bleiben an dem Thema dran und werden Bundes- und Landesregierungen mit dem Anliegen weiterhin konfrontieren. Ein Gespräch unsererseits mit der „Linken“ im Bundestag hat das Ergebnis erbracht, dass sie voraussichtlich im Herbst einen neuen Anlauf für einen Gesetzesantrag macht.

◆ Martin Singe



# Kreativer Protest gegen Rheinmetall in Düsseldorf

■ Am 6. Mai hat Rheinmetall seine jährliche Hauptversammlung der Aktionäre in Berlin abgehalten. Eine Mahnwache vor dem Nobel-Hotel und die Stimmen der Kritischen Aktionäre gegen Rheinmetall in der Versammlung waren deutlich vernehmbar. Zuvor hat die Initiative „Legt den Leo an die Kette!“ am Hauptsitz des Konzerns in Düsseldorf einen kreativen Umzug veranstaltet. Das Grundrechtekomitee war an der Demonstration beteiligt und hat an der Erarbeitung der Aufrufe und Informationsblätter mitgewirkt.

Die Samba-Gruppe „Rhythm of Resistance“ sorgte für Stimmung und Aufmerksamkeit für den Demonstrationzug durch die Düsseldorfer Innenstadt, über die Königsallee und mit Zwischenhalt an der Börse. „Aktionäre von Rheinmetall“ trugen ein Goldenes Kalb, verehrten es inbrünstig und dankten ihm für die eingestrichenen Dividenden-Millionen. Ein Chef von Rheinmetall bot Leopard-Panzer an – und siehe: es kam ein Scheich aus Katar, der gleich 118 davon bestellte. Allerdings geht so etwas nicht ohne Unterschrift der Regierung. Also riefen die Umstehenden nach Angela. Und in der Tat: die Kanzlerin war auf einmal zugegen und segnete den Exportauftrag schriftlich ab. Schließlich kam es zu einer innigen Umarmung von Kanzlerin, Scheich und Rheinmetall-Chef.

Bei der Auftaktkundgebung benannte Martin Singe vom Grundrechtekomitee Fakten über die Rüstungsproduktion von Rheinmetall und die Rüstungsexportpolitik der Bundesregierung. Rheinmetall hatte 2013 einen Umsatz von 4,6 Milliarden Euro zu verzeichnen, von dem die Hälfte auf die Branche „Rheinmetall Defence“ (wie es so schön verharmlosend heißt) geht. Ein Auftragsbestand von 6,5 Milliarden wurde im Geschäftsbericht (Lage-

bericht für die Hauptversammlung 2014) mitgeteilt. Allerdings fließen bei Rheinmetall auch Tränen: So wird im Geschäftsbericht ein krasser Rückgang der Weltrüstungsausgaben bedauert: Wurden 2012 noch 1.594.000.000.000 USD für Rüstung ausgegeben, waren dies 2013 nur noch 1.538.000.000.000 USD (die Zahl geht für normal Denkende ins Unvorstellbare, aber es sind wirklich 1,6 Billionen, also über 1.500 Milliarden!).

Aber Rheinmetall ist zuversichtlich und setzt auf neue Absatzmärkte u.a. im Mittleren Osten und Nordafrika: „Im Unternehmensbereich Defence haben wir uns vorgenommen, von 2014 an wieder organisch zu wachsen. Ab dem Geschäftsjahr 2015 sollen rund 50% des Umsatzes mit Kunden außerhalb Europas erwirtschaftet werden.“ (Lagebericht HV 2014).

Ob Gabriels Mitteilung, er wolle die Panzerlieferungen nach Saudi-Arabien verhindern, zu trauen ist, wissen wir nicht. Es wäre ein großer Erfolg für unsere Anti-Leo-Kampagne, wenn das Geschäft gestoppt wird. Aber Gabriel hat gleichzeitig bereits die Patrouillenboot-Lieferung nach Saudi-Arabien mit Hermes-Garantien abgesichert. Für die Lieferung

von Boxer-Panzern nach Saudi-Arabien gibt es eine Vorgehenanweisung. 118 Leopard-Panzer werden nach Katar geliefert (auf eine friedvolle WM!), und in Indonesien „laufen“ die ersten Leopard-Panzer aus Deutschland bereits „zu“, wie es in der Rüstungsexportsprache heißt. Die Niederlande hat eine Anfrage auf Panzerlieferung wegen menschenrechtlicher Bedenken verweigert! – Wenn wir nicht liefern, liefern doch die anderen, heißt es immer. Nun heißt es: Wenn die anderen nicht liefern, dann liefern wir natürlich!

Die großen Ankündigungen der SPD aus der Oppositionszeit erweisen sich als schlechter Witz: Die GroKo hat beschlossen, dass der Rüstungsexportbericht etwas früher erscheint, auch soll es einen Zwischenbericht geben. Ein exklusives Parlamentsgremium soll zügiger unterrichtet werden – natürlich erst nach den Entscheidungen im geheim tagenden Bundessicherheitsrat – weil Rüstungsexportgenehmigungen ja einen „Kernbereich der Exekutive betreffen“, so die Bundesregierung. Warum ähneln sich die Wörter Exekutive und Exekution eigentlich so sehr?

◆ *Martin Singe*



© Netzwerk Friedenskooperative; Protest gegen Rheinmetall in Düsseldorf

# Information für die Versicherten in den gesetzlichen Krankenkassen

■ **Der Spitzenverband der gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen forderte den Gesetzgeber Ende März auf, Druck auf die Kritiker\_innen der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) auszuüben. Zu recht stellte er fest, dass für die erfolglose Einführung der elektronischen Gesundheitskarte bisher schon rund 800 Millionen Euro in den Sand gesetzt wurden. Das Gebot der Wirtschaftlichkeit ist längst verletzt. Der ehemalige Bundesdatenschutzbeauftragte Peter Schaar merkte gegenüber dem Bundesverband der Verbraucherzentralen „selbstkritisch“ an, der Datenschutz hätte möglicherweise die Einführung der eGK unnötig behindert.**

Wir Kritiker\_innen der eGK freuen uns über die Verunsicherungen, die auch wir bewirkt haben, und sagen „jetzt erst recht“.

Die Versicherten werden immer wieder von allen Seiten bedrängt und falsch informiert. Erneut mussten die Krankenkassen jedoch einsehen, dass die alten Versichertenkarten weiterhin gültig sind. Die DAK informierte beispielsweise kürzlich, dass sie weiterhin die auf Grundlage der alten Versichertenkarte ausgestellten Rezepte akzeptieren wird. Ursprünglich drohte sie, ab Ende März 2014 solche Rezepte nicht mehr zu finanzieren.

(weitere Informationen in der Presseinformation vom 8. April 2014 „Schluss mit der Geldverschwendung“: [grundrechtekomitee.de/node/625](http://grundrechtekomitee.de/node/625))

Was können die Versicherten tun?

(1) **Mit der alten Versichertenkarte:** Solange die alte Versichertenkarte gemäß dem aufgedruckten Datum gültig ist, können Sie sich weiterhin weigern, den Krankenkassen ein Foto zuzusenden. In fast allen

Arztpraxen werden die alten Karten akzeptiert. Die alten Karten können in jedem Fall auch mit den neuen Geräten eingelesen werden.

(2) **Abgelaufene Versichertenkarte:** Wenn die alte Krankenversichertenkarte abgelaufen ist, können Sie auf das Ersatzverfahren umsteigen. Man kann bei der eigenen Krankenversicherung einen papiernen Versicherungsnachweis für jedes Quartal anfordern. Dieser ermöglicht es den Ärzten, wie üblich unmittelbar mit den Kassen abzurechnen. Der zuerst im Quartal besuchte Arzt kann zu anderen Ärzten überweisen. Allerdings gibt es inzwischen Geschäftsstellen der Kassen, die einen solchen Nachweis nur für jeden einzelnen Arztbesuch ausstellen und nicht für ein ganzes Quartal.

(3) **Elektronische Gesundheitskarte:** Wir wissen, dass es auch gute Gründe geben kann, der Kasse ein Foto zur Verfügung zu stellen, um eine neue eGK zu bekommen. (Manche Versicherte bekommen inzwischen auch einfach eine neue eGK ohne Foto.) Manche Versicherte sind auch vom „Akzeptanzmanagement“ so bedrängt worden, dass sie gar keine Zeit hatten, sich umfassend zu informieren. Also sollten auch diejenigen, die die eGK haben, sich kritisch mit den Entwicklungen auseinandersetzen. Es

gibt gute Gründe, dem Umbau des Gesundheitssystems zu einem Kontrollsystem zu widersprechen. Da die eGK heute noch nicht mehr kann als die alte Karte, gibt es aktuell kaum direkte Handlungsmöglichkeiten. Man kann sich selbstverständlich entscheiden, auf die Nutzung der eGK zu verzichten und ebenfalls zum Ersatzverfahren (s.o.) greifen. Vor allem sollten Sie zukünftig jeder Datenspeicherung mittels der Karte widersprechen. Irgendwann werden die „Heilberufler“, also vor allem die Ärzte, Sie fragen, ob Sie einer Datenspeicherung mittels der Karte zustimmen. Ihnen gegenüber können Sie auch jetzt schon vorsorglich jeder Datenspeicherung mit der eGK widersprechen.

◆ *Elke Steven*

(für die AG Gesundheit im Komitee für Grundrechte und Demokratie)

## Weiterführende Informationen:

Publikation: **Digitalisierte Patienten - verkaufte Krankheiten**, ISBN 978-3-88906-136-2; 192 Seiten, Köln 2011, 12,00 Euro [grundrechtekomitee.de/node/388](http://grundrechtekomitee.de/node/388)

Informationen zu Gesundheitssystem, Bioethik und eGK: [grundrechtekomitee.de/taxonomy/term/24](http://grundrechtekomitee.de/taxonomy/term/24) und in der Kölner Geschäftsstelle



# Wir werden nicht nur überwacht, wir sollen uns auch noch ständig selbst überwachen

■ In der AG Gesundheit des Grundrechtekomitees haben wir angefangen, uns – neben dem weitergehenden Protest gegen die eGK – genauer mit der medizinischen Langzeitstudie „Nationale Kohorte“ auseinanderzusetzen. Die Diskussion in der Arbeitsgruppe Anfang April 2014 hat Elke Steven in einem Artikel im Blog des Neuen Deutschland aufgegriffen

Die werbefinanzierte „Apotheken Umschau“ weist darauf hin, dass „400.000 Bundesbürger zwischen 20 und 69 Jahren einen Brief erhalten, in dem sie aufgefordert werden, sich an der größten medizinischen Langzeitstudie zu beteiligen, die es jemals in Deutschland gab: der ‚Nationalen Kohorte‘“. Ein Netzwerk deutscher Forschungseinrichtungen aus der Helmholtz-Gemeinschaft, den Universitäten, der Leibniz-Gemeinschaft und der Ressortforschung werden bei der Hälfte der Angeschriebenen detaillierte medizinische Daten erheben und die Lebensgewohnheiten erfragen. Blutproben werden dauerhaft in einer Bioprobenbank gelagert werden. Mehrfach werden im Zeitraum von mindestens 20 Jahren Untersuchungen durchgeführt werden. Die Beteiligung daran ist freiwillig.

Selbstverständlich wird versprochen, dass die Daten zu unserer aller Gesundheitsnutzen ausgewertet werden. Ursachen von Volkskrankheiten sollen aufgeklärt, Risikofaktoren identifiziert, Möglichkeiten der Vorbeugung aufgezeigt werden. Die riesige Menge an medizinischen Daten und die Bioproben werden allen möglichen Forschungen zukünftig zur Verfügung stehen.

Zu den Grundregeln des Datenschutzes gehört jedoch die Datensparsamkeit. Personenbezogene Daten dürfen nur für den Zweck verarbeitet und genutzt werden, für den sie erhoben werden. Hier aber ist der „Zweck“ so allgemein for-

muliert, dass die Daten, die jederzeit auch personalisiert werden können, für jedwede Forschung dauerhaft zur Verfügung stehen werden.

Keiner wird gezwungen, sich für diese Forschung zur Verfügung zu stellen. Reicht die Freiwilligkeit schon aus, um uns alle zu beruhigen? Kritiker und Kritikerinnen dieser Art von Forschung werden ihre Daten nicht zur Verfügung stellen. Aber kann man wirklich davon ausgehen, dass die Untersuchten „informiert“ zugestimmt haben?

Keiner sollte sich desinteressiert abwenden, denn die Ergebnisse dieser Art von Forschung werden uns alle betreffen. Kritik bezieht sich einerseits darauf, dass schon die erhobenen Daten eine einseitige biomedizinisch-naturwissenschaftliche Ausrichtung festlegen. Lebens-, Wohn- und Arbeitsbedingungen werden nur marginal erhoben werden. Auch jedes zukünftige Forschungsprojekt wird zwangsläufig in seiner Ausrichtung beschränkt sein. Begründung der Langzeitstudie und die erhobenen Daten legen nahe, dass Risikovorhersagemodelle für chronische Erkrankungen und personalisierte Präventionsstrategien entwickelt werden sollen. Das Projekt lässt sich in die Forschung zur „individualisierten Medizin“ einordnen. Es sollen Testmöglichkeiten entwickelt werden, die die individuellen Risiken für bestimmte Krankheiten entdecken lassen. Jeder ist dann selbst dafür verantwortlich, die eigene Lebensführung daran auszurichten und der Krankheit vorzubeugen. Aus Gesunden werden potenziell Kranke. Krank- oder auch gesundmachende Lebensbedingun-



© Marc Amann, Blockupy 2014 in Stuttgart

gen werden ausgeblendet, nicht die Arbeitswelt muss sich ändern, sondern auf molekularer Ebene werden Ursachen und Entstehungsbedingungen von Erkrankungen gesucht. Lukrativ ist solche Forschung für die Industrie, die Tests (und Medikamente) teuer vermarkten kann.

Dass Gesundheitsdaten lukrativ sind, wird aktuell auch daran deutlich, dass die britische Gesundheitsbehörde NHS Patientendaten der gesamten Bevölkerung zusammentragen und an Versicherer und Pharmakonzerne verkaufen will. Und mit dem Argument, die Patienten könnten ihre Daten dann besser kontrollieren, werden auch in Dänemark Gesundheitsdaten zentral gespeichert. In Deutschland wird die zentrale Speicherung der Gesundheitsdaten mittels der elektronischen Gesundheitskarte vorbereitet (...). Statt den Datenschutz einzuschränken bleibt aber der Protest gegen die eGK weiterhin notwendig. (<http://www.neues-deutschland.de/artikel/931305.kritik-an-der-medizinischen-langzeitstudie-nationale-kohorte.html>)

◆ Elke Steven

# Todesurteile in Ägypten

**Liebe Freundinnen und Freunde des Komitees für Grundrechte und Demokratie!**

■ **Uns alle überfällt angesichts der Todesurteile in Ägypten Trauer und Wut. Sind sie das Ergebnis der Revolte in Ägypten, auf die so viele von uns Hoffnungen geworfen hatten? Neue Repression, neue Militärherrschaft, Stiftung neuer Feindschaften in der Bevölkerung, statt Bemühungen um Aussöhnung und Gemeinsamkeit in der schwierigen Lage des Landes?**

Was wird den zum Tode Verurteilten vorgeworfen? Sie alle werden beschuldigt, an den Unruhen im südlichen Oberägypten beteiligt gewesen zu sein (Erstürmen von Polizeistationen, Aufruf zur Gewalt). Zuvor wurde das Protestcamp der Anhängerschaft der Muslimbruderschaft, das wegen des Militärputsches gegen den gewählten Präsidenten Mursi errichtet worden war, gewaltsam aufgelöst. Weit über 800 Anhänger des gestürzten Präsidenten Mursi sind dabei am 14. August 2013 getötet worden. Ein westlicherseits tolerierter Webfehler in der ägyptischen „Entwicklung“, der nicht mehr behoben werden kann. Ägypten aber wird einen selbstbestimmten Weg nur wählen können, wenn es seine inneren Konflikte ohne neue Blutdaten löst, die Rache und neues Blut verlangen.

Wir fordern, alle ergangenen Todesurteile sofort zu suspendieren. 683 Menschen wurden am 28. April 2014 in einem Schnellverfahren in erster Instanz zum Tode verurteilt. Bereits am 24. März waren 529 Todesurteile gegen mutmaßliche Mitglieder der Muslimbruderschaft ergangen, von denen jetzt 37 bestätigt und die anderen in lebenslange Freiheitsstrafe umgewandelt wurden. Am 21. Juni 2014 soll das Gericht – nach einem verfassungsmäßig vorgesehenen Votum des Groß-Muftis als höchster religiöser Autorität – über die jetzt ergangenen 683 Todesurteile erneut entscheiden. Auch hier werden teilweise Umwandlungen in lebenslange Haft erwartet. Aber selbst eine Umwandlung einiger Todesurteile in lebenslange Haftstrafe ist friedenspolitisch und menschenrechtlich abzulehnen. Es hat in keinem Fall der zum Tode Verurteilten ein Verfahren mit Untersuchung einer eventuellen individuellen Schuld und einer Möglichkeit rechtlicher

Verteidigung stattgefunden.

Das Komitee bemüht sich gegenwärtig um einen Termin bei der ägyptischen Botschaft in Berlin für Prof. Dr. Wolf-Dieter Narr und den Gefangenenbeauftragten des Komitees, Christian Herrgesell, um unsere Argumente vorzutragen.

An die Regierung der Bundesrepublik Deutschland und die übrigen Regierungen der EU richten wir die dringende Bitte, alle diplomatischen Mittel und Wege zu nutzen, damit nicht ein neues kollektives Unrecht eine Interessen ausgleichende Entwicklung in Ägypten verhindere. Jegliche militärische Zusammenarbeit mit Ägypten ist einzustellen. Die anfänglich friedliche Revolution in Kairo wurde auch mit von Deutschland ausgerüsteten Panzern überrollt. Solange keine rechtsstaatlichen Verfahren in Ägypten möglich sind, sollte die Bundesrepublik den über 1.000 Verurteilten, die noch nicht in Haft, sondern untergetaucht sind, über die deutsche Botschaft in Kairo aus menschenrechtlichen Gründen Asyl anbieten.

Auch Amnesty International hat sich für die Freilassung und für gerechte Gerichtsverfahren in Ägypten eingesetzt. Wir wiederholen hier nicht die Argumente von Amnesty. Sie können den Amnesty-Appell gegen die Todesurteile unterstützen: [www.amnesty.de/urgent-action](http://www.amnesty.de/urgent-action).

Ferner bitten wir Sie/Euch, an den deutschen Außenminister Frank-Walter Steinmeier (Auswärtiges Amt, 11013 Berlin) und an den ägyptischen Botschafter (Botschaft der Arabischen Republik Ägypten, Stauffenbergstr. 6-7, 10785 Berlin) mit Ihren/Euren eigenen Worten Eure Forderungen und Eure Empörung kundzutun. Bei aller Besorgnis über den Krieg in Syrien und die Konfrontation in der Ukraine dürfen wir die menschenrechtlich und friedenspolitisch gefährliche Entwicklung in Ägypten nicht aus den Augen verlieren.

Freundlich grüßend!

◆ *Andreas Buro, Martin Singe*

## Ukraine-Konflikt

■ **Der Konflikt in der Ukraine spitzt sich immer mehr zu. Sowohl der Druck der EU, das Assoziierungsabkommen zu unterzeichnen als auch die Annexion bzw. Sezession der Krim haben den Konflikt stark angeheizt. Hintergrundarti-**

**kel zur Analyse finden sich u.a. im neuen FriedensForum ([friedenskooperative.de](http://friedenskooperative.de)) und in der graswurzelrevolution ([graswurzel.net](http://graswurzel.net)). Wir dokumentieren hier, leicht gekürzt, Forderungen von Andreas Buro, die Deeskalation**

**und eine friedliche Überwindung des Konflikts vorantreiben könnten:**

- Auf keinen Fall die Verbindungen zwischen den Konfliktparteien abreißen lassen! Dauerhafte Gespräche mit allen Akteuren zur aktuellen Deeskalation und zur Verständigung

über die Prozesse, die zu einer neuen Verfassung und zu Wahlen von Parlamenten und Repräsentanten in der Ukraine führen sollen, wären hilfreich.

- Sanktionen gegen Konfliktpartner können leicht zu Eskalationen führen, die schwer zu beherrschen sein dürften. Russland ist eine Großmacht, die man nicht demütigen sollte, wenn man mit ihr ernsthaft verhandeln will.

- Der Westen muss Kiew immer wieder dazu auffordern, auf alle Provokationen zu verzichten. Wie konnte man dort auf den Gedanken kommen, Russisch als offizielle Zweitsprache verbieten zu wollen – haarsträubend!

- Der Westen sollte Russland gemeinsame Verhandlungen vorschlagen, unter Anknüpfung an die ehemals erfolgreichen KSZE-Verhandlungen, über Gemeinsamkeiten und gemeinsame Interessen in der Gestaltung des Europäischen Hauses. An der Idee der Errichtung eines Systems kollektiver Sicherheit wieder anzuknüpfen, wäre ein wichtiges politisches Signal an Russland. Das würde vermutlich die USA nicht erfreuen, stellte jedoch eine erhebliche

Emanzipation europäischer Politik dar. Dabei könnte eine revitalisierte OSZE eine wichtige Rolle spielen.

- Johan Galtung wirft die Frage auf, ob eine ukrainische Föderation nicht gleichzeitig Beziehungen zur EU und der Russischen Föderation (oder eines GUS-Staaten-Zusammenhangs A.B.) unterhalten könne. Damit könnte aus Konfrontation ein kooperativer Dialog entstehen. Die Ukraine bekäme eine Brückenfunktion.

- Eine Ukraine mit einer solchen Brückenfunktion wird nur möglich sein, wenn das Land in militärischer Hinsicht eine neutrale Position einnimmt, also weder Mitglied der NATO noch eines russischen Militärbündnisses würde. Andere Länder der Region wie zum Beispiel Georgien, Armenien, Aserbaidschan und Moldawien könnten sich dem anschließen und eine neutrale Region in diesem konfliktreichen Gebiet bilden. Damit wäre nicht nur dem destabilisierenden Streben des Westens, die NATO immer weiter nach Osten auszudehnen, ein Riegel vorgeschoben, sondern auch eine bessere Möglichkeit eröffnet, Konflikte zwischen diesen neutralen Staaten zu

lösen, etwa den Konflikt um die Enklave Bergkarabach.

- Deutschland kommt einerseits in der Wahrnehmung der Konfliktpartner eine besondere Rolle zu als EU-Führungsmacht und als ein Staat, der in Russland Gehör finden kann. Doch hat Deutschland die bisherige NATO-Expansionspolitik Richtung Osten bedingungslos mitgetragen. Deshalb ist es als Vermittler schwer belastet. Belastet ist es auch durch seine blutige Vergangenheit bei der Eroberung von Sewastopol im Zweiten Weltkrieg. Damals wurde die Stadt fast völlig zerstört. Etwa 80% der Bevölkerung überlebten die Kämpfe nicht. Ein weiterer Kniefall wäre geboten, nicht aber ein Auftritt als Ritter der Gerechtigkeit.

- Die Zivilgesellschaften aller beteiligten Länder können zum Aufbau von Vertrauen beitragen, indem sie sich gegen Feindbilder sowie mediale Verhetzungen wenden und alle Konfliktparteien zum Gewaltverzicht aufrufen.

◆ *Andreas Buro*

## Grundrechte-Report 2014

**Der „alternative Verfassungsschutzbericht“ stellt zwei zentrale Themen in den Mittelpunkt: die globale Massenüberwachung durch Geheimdienste einerseits und das unvorstellbare Versagen des Verfassungsschutzes und anderer staatlicher Behörden bei der Aufklärung der NSU-Morde andererseits.**

Außerdem wird über vielfältige Verletzungen der Grund- und Menschenrechte berichtet:

- Abschottung gegenüber Flüchtlingen und Inkaufnahme ihres tausendfachen Todes im Mittelmeer
- Ausgehebeltes Grundrecht auf Versammlungsfreiheit
- Kriegsrelevante Forschung an deutschen Universitäten
- Verweigerung sozialer Menschenrechte für eingewanderte Unionsbürger
- Auferstehung frühkapitalistischer Arbeitsverhältnisse

Fischer Taschenbuch, Frankfurt, Juni 2014, 240 Seiten, 10,99 Euro  
ISBN 978-3-596-03018-7

**Bitte in der Kölner Geschäftsstelle bestellen - wir verschicken portofrei mit Rechnung!**

